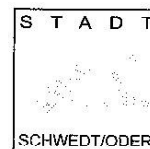


26. Juni 2007

1242



Stadtverwaltung Schwedt/Oder | PF 10 02 51 | 16285 Schwedt/Oder

Ingenieurgemeinschaft WTU GmbH  
Am Steigenberg 2  
04924 Bad Liebenwerda

Fachbereich (FB) Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege  
bzw. Abteilung: 4.1  
Dienstgebäude: Lindenallee 25-29  
Bearbeiter: Frau Balke  
Tel.: 03332 446 541  
E-Mail: tiefbauamt.stadt@schwedt.de  
Fax: 03332 446 243  
Ihr Zeichen/vom: ba  
Mein Zeichen: ba  
Datum: 22.06.2007

### Oderprogramm Deichsanierung in der Uckermark, TO 15- Los 66, Schlosswiesenpolder Schwedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

für o. g. Maßnahme erhalten Sie nachfolgend aufgeführte Auflagen und Hinweise:

- Ihr Schreiben und den Übersichtsplan habe ich zur Information an den

Tourismusverein „Am Unteren Odertal“ e.V.  
Vierradener Straße 36  
16303 Schwedt/Oder und

Kreisverband der Gartenfreunde e. V.  
Auguststraße 2  
16303 Schwedt/oder

geschickt.

Ich bitte Sie, sich mit den o. g. in Verbindung zu setzen, um Weiteres abzustimmen.

Die Zuwegung zur Gartenanlage soll auch künftig über den Weg am Deich genutzt werden.

Der Weg ist wieder in Asphalt herzustellen.

- Die Prüfung der Scheitdammbrücke hat ergeben, dass eine Einstufung in die ehemals projektierte Brückenklasse 30 nach TGL 0-1072 derzeit **nicht** möglich ist.

Vorwahl: 03332  
Telefon: 446-0  
Telefax: 22116

Hausanschriften:  
Rathaus: Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder  
Rathaus Haus 2: Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, 16303 Schwedt/Oder

Internet/E-Mail:  
Regeln zum E-Mail-Verkehr im  
Impressum der [www.schwedt.de](http://www.schwedt.de)

Konto: 10 000 200  
Bankleitzahl: 170 523 02  
Stadtparkasse Schwedt

*Halbes*

- Das Befahren der Scheitdamnbrücke ist daher im Rahmen Ihrer Baumaßnahme nur einspurig (mittig) zuzulassen, d. h. der jeweilige Gegenverkehr hat vor der Brücke zu halten. Geeignete Absperrmaßnahmen auf der Fahrbahn im Randbereich sind vorzusehen. Die Geschwindigkeit auf der Brücke darf maximal 10 km/h betragen.
  - Die Straße ist durch den ausführenden Betrieb sauber zu halten, da die Brücke und die Rampe Bestandteil des Oder - Neiße - und anderer regionaler Rad – und Wanderwege sind.
  - Ein Beweissicherungsgutachten vor Baubeginn ist erforderlich.
  - Die Materialtransporte haben über die B.2n – Hafenstraße – Kuhheide zu erfolgen. Der Transport durch die Innenstadt wird nicht gestattet. Die Befahrbarkeit der Berliner Straße ist nur für Fahrzeuge bis 7,5 t zugelassen.
  - Die Zuwegung zur Scheitdamnbrücke ist lediglich 4,75 m breit und für den Begegnungsfall LKW / LKW nicht dimensioniert. Daher sind in geeigneten Abständen, wo nicht bereits vorhanden (max. 200 m ), Ausweichstellen vorzusehen. Diese Forderung wurde gegenüber der Planungsgesellschaft für Wasserbau & Wasserwirtschaft Neuruppin erhoben, die für die Planung des Bauloses 63 verantwortlich ist.  
Aus Ihrem Schreiben ist nicht ersichtlich wann die Realisierung des Bauloses 66 erfolgen soll. Deshalb setzen Sie sich bitte mit o. g. Planungsbüro in Verbindung, um die geforderten Ausweich stellen nutzen zu können.
  - Da dieser Weg sehr von Fußgängern und Radfahrern frequentiert wird, beträgt die max. Geschwindigkeit für Fahrzeuge im Rahmen der Baumaßnahme 30 km/h.
  - An die Untere Verkehrsbehörde ist bei Feststehen der eingesetzten Fahrzeuge eine Kopie des Fahrzeugbriefes zu schicken, um festzulegen, welches Sinnbild (Tonnage) an das Verkehrszeichen mit der Geschwindigkeitsbegrenzung angebracht wird.
- Weitere Hinweise:
- Alle beeinträchtigten Anlagen (z. B. Rastplätze) sind nach der Baumaßnahme wieder in den Ursprungszustand zu versetzen.
  - Da der Deichverteidigungsweg für die Baumaßnahme rückgebaut werden muß, ist dieser nach Abschluss der Bauarbeiten wieder in Asphalt herzustellen.
  - Bei der Planung des Asphalt ist insbesondere auf die Belange der Skater und Radfahrer Rücksicht zu nehmen, dass heißt er muß außerordentlich eben und von sehr geringer Rauigkeit sein.

- Das Schöpfwerk am Graben der Gartenanlage wird durch den Wasser- und Bodenverband Welse betrieben.  
Hinsichtlich des Vorliegens einer wasserrechtlichen Genehmigung wenden Sie sich bitte an den

Wasser - und Bodenverband Welse  
Schwedter Straße 31  
16306 Passow

**Der Beginn der Bauarbeiten ist mir mitzuteilen.**

Mit freundlichem Gruß

im Auftrag

  
Ziesche